

# Was will der Armeebereich?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **85 (2010)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-715962>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Was will der Armeebericht?

Am 25. März 2010 erteilte Bundesrat Ueli Maurer an Brigitte Rindlisbacher, Generalsekretärin VBS, an André Blattmann, Chef der Armee, und an Fürsprecher Robert Wieser, den stellvertretenden Generalsekretär, den Auftrag zum Armeebericht 2010.

Was will dieser Armeebericht? Zur Ausgangslage schreibt der Vorsteher des VBS: «Die Armee hat bisher alle ihr übertragenen Aufträge zur vollen Zufriedenheit von Bund und Kantonen erfüllt. Im Sicherheitspolitischen Bericht wird die Armee auf knapp 20 Seiten dargestellt. Daraus werden im Fazit als Konsequenzen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Armee abgeleitet.»

## Der Handlungsbedarf

Maurer weiter: «Basierend auf den Rahmenbedingungen und Aufgaben sollen der Handlungsbedarf und -Spielraum bei den notwendigen Parametern

- Doktrin
- Organisation
- Verwaltung
- Ausbildung
- Material
- Personal
- Finanzen
- Infrastruktur
- Recht

der Leistungserbringung der Armee in einem Armeebericht aufgezeigt werden. Der Bericht soll vom Bundesrat gleichzeitig mit dem Sicherheitspolitischen Bericht dem Parlament zugewiesen werden.

## Sechsteiliger Auftrag

Der Auftrag an die drei Empfänger gliedert sich in sechs Teilaufträge. Es geht darum:

- über die von der Armee erbrachten Leistungen zu orientieren
- das Leistungsprofil beziehungsweise den Auftrag der Armee zu definieren

## Projektaufsicht

Die Projektaufsicht führen der Chef VBS, der Chef der Armee und die Generalsekretärin VBS.

Projektoberleitung: R. Wieser, Div Chevalley, Div Hofmeister, C. Catrina, Y. Bichsel, J-B. Defago, H-R. Sieber.

Die Projektleitung liegt bei Br Baumgartner, Chef Armeepanung.



Bild: Pz Sap Bat 11

**Die Schweiz braucht eine Armee, die diesen Namen verdient: Mit einer starken Luftwaffe und starken Infanterie-, Panzer- und Artillerieverbänden.**

- den Stand der Mängelbehebung darzustellen und Massnahmen aufzuzeigen
- die Leitlinien und Eckwerte zur Weiterentwicklung der Armee aus dem Sicherheitspolitischen Bericht zu konkretisieren und auf einer möglichen Zeitachse darzustellen
- Sofortmassnahmen und eine Verzichtsplannung darzustellen
- die finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen.

## Anhörungen geplant

Weiter heisst es im Auftrag, die Risiken seine knapp und konzis auf den Sicherheitspolitischen Bericht abzustimmen. Mit den Kantonen, den Parteien, der Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz und den Milizverbänden seien Anhörungen durchzuführen. Dem Parlament solle mit

dem Armeebericht ein Entwurf zu einem *einfachen Bundesbeschluss* vorgelegt werden, mit dem der Bundesrat beauftragt werde, bis spätestens Ende 2013 die notwendigen Gesetzesanpassungen für die Weiterentwicklung der Armee in einer Botschaft an das Parlament zu beantragen.

## Grober Zeitplan

Am 21. Mai soll der Berichtsentwurf an die Projektoberleitung abgegeben werden. Am 25. Mai tagt die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates, am 28./29. Juni die SiK Nationalrat.

Auf Mitte Juli ist die Abgabe der Endfassung an die Projektoberleitung geplant. Ende Juli soll die Ämterkonsultation beginnen, Mitte August das Mitberichtsverfahren. Bundesratssitzungen sind auf den 1. und den 8. September angesetzt. fo. 